



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

19. Jahrgang

Freitag, den 27. März 2020

Nr. 6

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Uns alle bewegt in diesen Tagen nur ein Thema – der „Coronavirus“.

Um die Ausbreitung zu verlangsamen erfolgen derzeit tiefgreifende Einschnitte in unser Leben. Alle öffentlichen Einrichtungen → Bürgerhäuser, Turnhallen, Museum, Bibliothek, das Mehrgenerationenhaus, alle Gaststätten und Geschäfte sind geschlossen. Kindergärten und Schulen sind zu und um größere Menschenansammlungen zu verhindern, hat die Stadt in der vergangenen Woche auch alle Spielplätze gesperrt. Alles andere wäre inkonsequent. Veranstaltungen, sowohl private als auch öffentliche, sind untersagt. Unser Leben, so wie wir es gewohnt sind, ist komplett zum Erliegen gekommen.

Die Stadt Waltershausen hat einen kleinen Krisenstab errichtet. Wir sind sehr gut vernetzt mit dem Landrat und der Landesregierung. Diese sind auch zuständig für sämtliche Maßnahmen, wobei unsere Ordnungsbehörde den Vollzug der Maßnahmen unterstützt.

Seit dem 23.03.2020 ist auch der Aufenthalt im öffentlichen Raum weitestgehend untersagt. Ich selbst beobachte, dass sich die meisten Menschen in unserer Stadt an diese Vorgaben halten. Sicher, diese Einschnitte tun weh, vor allem jetzt, wenn das Wetter wieder schöner wird und wir es gewohnt sind, uns zu treffen, gemeinsam die Sonne zu genießen.

Ich bitte Sie alle herzlich, helfen sie mit und verzichten sie auf alles, was nicht unbedingt notwendig ist. Es ist zu Ihrem und unserem Schutz. Vermeiden Sie Hamsterkäufe. Die Versorgung der Bevölkerung ist gesichert. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an alle Verkäuferinnen und Verkäufer die in den letzten Tagen besonders viel geleistet haben.

Jeden Tag gibt es in unseren Medien und sozialen Netzwerken neue Informationen. Nicht alle sind immer hilfreich. Die Situation wird auch nicht besser, wenn wichtige Informationen vom Bund, Land, dem Kreis und auch noch von der Stadt kommuniziert werden. Wir schreiben etwas weniger, damit Zeit zum Handeln bleibt. Bleiben Sie schön gesund, halten Sie sich an die vorgegebenen Maßnahmen. Und wenn Sie Fragen haben, dann sind wir für Sie telefonisch erreichbar.

*Ihr
Bürgermeister
Michael Brychcy*



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

| | | |
|------------|--------|------------------------|
| Freitag | 27.03. | Berg-Apotheke |
| Samstag | 28.03. | Falken/Hörsel-Apotheke |
| Sonntag | 29.03. | Markt-Apotheke |
| Montag | 30.03. | Perthes-Apotheke |
| Dienstag | 31.03. | St. Georg-Apotheke |
| Mittwoch | 01.04. | Hof-Apotheke |
| Donnerstag | 02.04. | Schloß-Apotheke |
| Freitag | 03.04. | Thuringia-Apotheke |
| Samstag | 04.04. | Adler-Apotheke |
| Sonntag | 05.04. | Alte Apotheke |
| Montag | 06.04. | Apotheke am Kloster |
| Dienstag | 07.04. | Apotheke Ibenhain |
| Mittwoch | 08.04. | St. Georg-Apotheke |
| Donnerstag | 09.04. | Falken/Hörsel-Apotheke |

Adler Apotheke

Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke

Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain

H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke

Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke

Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke

Schulhög 2, Mecherstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke

Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke

Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke

Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke

Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke

Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke

Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster

Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Die Eingangsbestätigung wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 04.03.2020 erteilt.

Die **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waltershausen** wird hiermit gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waltershausen

-Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung-

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Waltershausen am 17.02.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt. § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 158,00 Euro, die sich aus 110,00 Euro Grundbetrag und 6,00 Euro Zuschlag zusammensetzt.

(2) Der stellvertretende Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 79,00 Euro.

(3) Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

| | |
|---------------|-------------|
| Waltershausen | 100,00 Euro |
| Fischbach | 50,00 Euro |
| Langenhain | 50,00 Euro |
| Schmerbach | 50,00 Euro |
| Schnepfenthal | 50,00 Euro |
| Schwarzhausen | 50,00 Euro |
| Wahlwinkel | 50,00 Euro |
| Winterstein | 50,00 Euro |

(4) Die Stellvertretenden Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

| | |
|---------------|------------|
| Waltershausen | 50,00 Euro |
| Fischbach | 25,00 Euro |
| Langenhain | 25,00 Euro |
| Schmerbach | 25,00 Euro |
| Schnepfenthal | 25,00 Euro |
| Schwarzhausen | 25,00 Euro |
| Wahlwinkel | 25,00 Euro |
| Winterstein | 25,00 Euro |

(5) Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenden zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

(6) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

| | |
|--------------------------|---------|
| Stadtyugendfeuerwehrwart | 75,00 € |
| Jugendfeuerwehrwart | 45,00 € |
| Gerätewart Stadt | 75,00 € |
| Gerätewart Ortsteil | 40,00 € |

§ 3 Förderung des Ehrenamtes

(1) In Anerkennung für das Ehrenamt in der Feuerwehr erhalten alle aktiven Feuerwehrangehörigen, die an mindestens 50% der geforderten jährlichen Fortbildung nach FwDV 2 teilgenommen haben, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,50 Euro je angefangene halbe Einsatzstunde (von der Alarmierung, bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft).

Dieser Betrag wird sowohl für die Feuerwehrangehörigen, die am Einsatz teilgenommen haben, als auch für die Feuerwehrangehörigen, die im Gerätehaus, bzw. in der Feuerwache in angeordneter Bereitschaft verblieben sind gezahlt.

(2) Feuerwehrangehörige, die trotz Alarmierung im Gerätehaus bzw. in der Feuerwache erscheinen aber nicht zum Einsatz kommen, verbleiben bei Zahlung einer Aufwandsentschädigung von 2,50 Euro eine halbe Stunde im Gerätehaus in Bereitschaft.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird durch die Stadt Waltershausen ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich einmal jährlich im Dezember.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Mit Beschluss Nr. STR/2020/003 hat der Stadtrat der Stadt Waltershausen in seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2020 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waltershausen beschlossen.

Eine Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes erfolgt gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO.

(4) Der Nachweis über die geleisteten Ausbildungsstunden ist mit dazu gehörigem Ausbildungsplan vierteljährlich der Stadtverwaltung zu übergeben.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Waltershausen -Feuerwehr-aufwandsentschädigungssatzung- vom 27.10.2015 außer Kraft.

Waltershausen, 10.03.2020

Brychcy
Bürgermeister

Siegel

Hinweis gemäß § 21 Absatz 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim

Zustandekommen vorstehender Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Waltershausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waltershausen sowie der Hinweis gemäß § 21 Absatz 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waltershausen, 12.03.2020

Brychcy
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Gelbe Säcke!

Der Landkreis Gotha hat den Wertstoffhof Waltershausen geschlossen.

Damit die Verteilung der gelben Säcke weiterhin erfolgen kann, wird die Stadtverwaltung Waltershausen ab dem

26.03.2020 im Briefwahllokal (Haus 2) in der Borngasse 4,

die Ausgabe vorübergehend übernehmen.

**Dienstag und Donnerstag
10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr**

Es werden max. 2 Rollen pro Haushalt ausgegeben.

Ende des Amtsblattes



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den amtlichen Textteil:

Bürgermeister der Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil: Der jeweilige Verfasser

Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen

Einzelbezug: Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich.

Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und 7% MWSt. enthalten).

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langwiesen.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.